

Amt für Jugend und Familie
Abteilung Vertretung Minderjähriger und
Unterhaltsangelegenheiten

Telefonnummer: (0941) 507-3514
Email: jugendamt@regensburg.de

01. Mai 2025

Amt für Jugend und Familie

Elternbriefe

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Zuständige Dienststelle für Fragen zu Elternbriefen ist die Stadt Regensburg, Amt für Jugend und Familie, Sachgebiet Beistandschaften, Beurkundungen, Bruderwöhrdstr. 15, 93055 Regensburg, Email: jugendamt@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-3514.

Datenschutzbeauftragter

Den zuständigen Behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

Zweck der Verarbeitung

Die Geburt eines Kindes ist immer wieder ein freudiges Ereignis - stellt Eltern aber auch täglich vor neue Anforderungen und Probleme. Begleitende und unterstützende Informationen für Erziehung, Pflege und Gesundheitsvorsorge der Kinder sind in dieser Situation eine gute Hilfe. Elternbriefe - herausgegeben vom Bayerischen Landesjugendamt, Postfach 400260, 80702 München - geben wichtige und hilfreiche Informationen. Von der Geburt Ihres Kindes bis zu seinem achten Lebensjahr sind die insgesamt 48 Elternbriefe einfühlsame Ratgeber. Sie greifen entwicklungsbedingte Sachverhalte wie psychologische, pädagogische und medizinische Fragen auf und bieten praktische Anregungen für den Alltag.

Die Briefe sind auf die Lebensverhältnisse in Bayern zugeschnitten und enthalten hilfreiche Informationen zu Anlaufstellen und Kontaktadressen für besondere Situationen. Auch zum Thema Tagespflege bieten wir hilfreiche Informationen für Eltern an.

Alle Regensburger Eltern von Neugeborenen erhalten vom Amt für Jugend und Familie der Stadt Regensburg Elternbriefe. Auch Neubürger, die Eltern eines Kindes unter 8 Jahren sind, erhalten bei der Anmeldung in Regensburg im Bürgerbüro kostenfrei die komplette Sammlung der Elternbriefe.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e, EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 6 Abs. 3 Buchst. b DSGVO i. V. m. § 2 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz. Die Rechtsgrundlage kann auch eine Einwilligung i. S. d. Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO sein.

Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

Es werden folgende Daten verarbeitet:

- Familienname(n), Vornamen der Eltern und des Kindes
- Anschrift der Eltern
- Geburtsdatum, Geburtsort des Kindes

Weitergabe von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Die beim Jugendamt gespeicherten Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind (Art. 17 Abs. 1 Buchst. a Datenschutzgrundverordnung (DSVGO)) oder einer anderen in art. 17 Abs. 1 Buchst. b bis f DSGVO genannten Lösungsgründe vorliegt.

Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie gemäß Art. 15 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenvereinbarung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls gemäß Art. 20 DSGVO ein Recht auf Datenübertragung zu. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen,

prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.